

**1. Änderung der
Geschäftsordnung
für den Gemeinderat Gessertshausen**

Auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Gemeinderat Gessertshausen folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 01.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 37 Art der Bekanntmachung erhält folgende Fassung

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung auf der Homepage (www.gessertshausen.de) der Gemeinde amtlich bekannt gemacht.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf in der in Abs. 1 bezeichneten Art der Bekanntmachung hingewiesen.

(3) *entfällt*

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft.

Gessertshausen, 19.09.2023



Jürgen Mögele

Erster Bürgermeister